



Außenwirtschaft Aktuell

März 2023

Inhalt

[Internet-Adressen des Monats](#)

[Ländernotizen](#)

[Veranstaltungen regional](#)

[Zölle und Verfahrensfragen](#)

[Veranstaltungen überregional](#)

[Messen und Ausstellungen](#)

[Webinare](#)

[Aktuelle Veröffentlichungen](#)

[Unternehmerreisen](#)

[Impressum](#)

[Allgemeine Informationen](#)

Internet-Adresse des Monats ([Inhalt](#))

[Humanitäre Hilfslieferungen in die Türkei](#)

Die AHK Türkei informiert umfassend über die Möglichkeiten, für die Erdbebenopfer in der Türkei zu spenden. Sie hat zahlreiche Informationen zusammengetragen, was bei den Spendenaktionen zu beachten ist. Mit Unterstützung der DIHK und der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) hat der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik ein umfangreiches Informationspaket hinsichtlich der praktischen Durchführung von Hilfslieferungen in die Türkei ausgearbeitet.

Veranstaltungen regional ([Inhalt](#))**1. Beschaffungsmarkt Osteuropa - Vorteile und Besonderheiten in Rumänien, Ungarn und der Slowakei**

Herausforderungen in den internationalen Lieferketten führen dazu, dass geographisch näher liegende Märkte in Europa für viele Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch die osteuropäischen Länder spielen dabei eine große Rolle und rücken dabei immer stärker als Beschaffungsmärkte in den Fokus.

In diesem Webinar geben wir Ihnen einen Überblick zum Marktpotenzial in Rumänien, Ungarn und der Slowakei. Marktexpertinnen der Auslandshandelskammern aus den jeweiligen Ländern geben Ihnen wertvolle Tools an die Hand, um das digitale und analoge Auslandsgeschäft auf- oder auszubauen. Erfahren Sie, worauf es ankommt, wenn Sie auch online erfolgreich in Osteuropa Ware beschaffen wollen und was Einkäufer erwartet.

Termin: 20. April 2023, 10:00 – 12:00 Uhr
Online-Veranstaltung

[Informationen und Anmeldung](#)

2. Marktberatung Polen

Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe wuchs zwischen dem 1. und 3. Quartal 2022 um 11,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch die Konsumausgaben steigen weiter. Der deutsch-polnische Außenhandel wird das Jahr 2022 voraussichtlich abermals mit einem Rekordwert abschließen. Deutschland lieferte noch nie so viele Waren nach Polen wie 2022. Zwischen Januar und September 2022 stieg der Wert der deutschen Exporte laut deutscher Statistikbehörde Destatis erneut um 16,9 Prozent. Ein Verkaufsschlager bleiben Maschinen. Aber auch Energiesparlösungen haben Potenzial, denn die Privathaushalte investieren z. B. massiv in Wärmepumpen - zunehmend in Kombination mit Fotovoltaik.

Informieren Sie sich über Ihre Geschäftschancen auf dem polnischen Markt und nutzen Sie die Möglichkeit, sich in einem Beratungsgespräch (ca. 45 – 60 Minuten) einen Überblick zu verschaffen. Sollte die Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, werden die Beratungen online stattfinden.

Termin: 30. Mai 2023, ab 10:00 Uhr (terminierte Einzelgespräche)
Ort: IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold

[Informationen und Anmeldung](#)

3. Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.

Start: 3. März 2023

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Bedingungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck und andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft.

Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen vertieften Überblick über die Grundlagen und Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Das Online-Seminar legt einen Schwerpunkt auf die korrekte Ermittlung der jeweiligen Genehmigungscodierung (Y901, 3LNA, 3LLB,...). Welche Codierungen sind in welchen Fällen erforderlich? Was sind Zusatzcodes und wann sind diese erforderlich? Besteht die Möglichkeit einer Standardisierung? Wie kann dies dargestellt werden, z. B. über eine Matrix?

[Weitere Infos](#)

4. Einreihen von Waren in den Zolltarif

Start: 9. März 2023 und 27. April 2023

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU eingeführt wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen u.a. die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif sowie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zolltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen.

[Weitere Infos](#)

5. INCOTERMS® 2020 - Regeln richtig anwenden

Start: 10. März 2023 und 5. Mai 2023

Die International Commercial Terms (kurz: Incoterms®) sind einheitliche Regeln zur Definition und Interpretation von Lieferbedingungen im internationalen Geschäft. Die Auswahl der richtigen Incoterms®-Klausel hat entscheidenden Einfluss auf die Kalkulation, die Kosten und den Gefahrübergang vom Verkäufer auf den Käufer. Damit sind die Incoterms®-Klauseln wichtig für alle Mitarbeiter:innen im Einkauf, im Verkauf aber auch für Entscheider in der Logistik, im Rechnungswesen und im Controlling. Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Überblick über die Incoterms®-Regeln 2020 und verstehen deren Systematik. Anhand von Praxisbeispielen werden im Live-Online-Seminar die einzelnen Klauseln vorgestellt und deren Anwendbarkeit für den Land-, See- und Luftverkehr überprüft. Dabei erhalten die Teilnehmenden auch Hinweise, welche Anwendungsfehler sich ergeben können und wie diese vermieden werden. Am Ende des Online-Seminars kennen die Teilnehmer:innen die Kosten- und Pflichten der Vertragspartner für jede Klausel und deren Auswirkungen auf die Kalkulation und die Transportversicherung.

[Weitere Infos](#)

6. Grundlagen der Intrahandelsstatistik

Start: 10. März 2023 und 12. Mai 2023

Beginnend seit dem Berichtsmonat Januar 2022 haben sich im Bereich der Intrastat-Meldungen verschiedene Änderungen ergeben. Neben der Neustrukturierung der Geschäftsarten sind insbesondere neue Pflichtfelder wie die Angabe des Ursprungslandes und der USt.-Id.-Nr. des Warenempfängers betroffen. Hier ergeben sich für die Unternehmen verschiedene Änderungen, welche zunächst vorgestellt und dann anhand von Praxisfällen mit Musterlösungen besprochen werden. Die Teilnehmenden lernen die Änderungen im Bereich der Intrahandelsstatistik kennen und lernen anhand von Beispielen und Fällen mit Musterlösungen, wie diese in die Praxis umgesetzt werden sollen.

[Weitere Infos](#)

7. Umsatzsteuer International

Start: 22. März 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind Gesetze zu Verbringungs-nachweisen (z. B. Gelangensbestätigung) ebenso wie Sonderregeln für innergemeinschaftliche Reihen- und Dreiecksgeschäfte. Im Rahmen der sog. „Quick Fixes“ sind bereits zum 01.01.2020 umfangreiche Änderungen bei der Dokumentation von USt.-Id.-Nummern, bei der Zusammenfassenden Meldung, bei Reihengeschäften und bei Kon-signationslagern wirksam geworden. Die Vielzahl von Regelungen im Bereich der Lieferungen, Dienstleistungen und Werk-/ Montagelieferungen macht die Handhabung in der EU oft komplizierter als mit Drittländern und selbst gestandene Experten können schon einmal den Überblick verlieren, welche Vorschriften gelten und welche Erleichterungen/ Vereinfachungen es für Exporteure gibt. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden nicht nur Risiken, sondern insbesondere Handlungsempfehlungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Exportpraxis aufgezeigt.

[Weitere Infos](#)

8. Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden

Start: 23. März 2023 und 20. April 2023 und 11. Mai 2023

Viele Unternehmen werden jährlich von ihren Kunden aufgefordert, so genannte „Langzeit-Lieferantenerklärungen“ über den präferenziellen Ursprung von Waren auszustellen. Letztendlich dient das Dokument als Nachweispapier und bewirkt damit erhebliche finanzielle Vorteile für Importeure und Exporteure. Vielen Unternehmen ist nicht bekannt, wie die präferenziellen Ursprungsregeln für das jeweilige Produkt anzuwenden sind und welche Gestaltungsspielräume genutzt werden können. Besondere Berücksichtigung findet das neue Abkommen mit dem Vereinigten Königreich.

Die Teilnehmenden lernen die präferenziellen Ursprungsregeln kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Anwendung und Umsetzung im Unternehmen. Außerdem lernen die Teilnehmenden die verschiedenen Arten von Lieferantenerklärungen kennen sowie Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume bei deren Ausstellung für Kunden und Lieferanten.

[Weitere Infos](#)

9. Grundlagen Warenursprung und Präferenzen

Start: 27. März 2023 und 9. Mai 2023

Die rechtmäßige Ausfertigung von Ursprungsbelegen durch den Hersteller, Importeur oder den Zwischenhändler ist an teilweise kompliziert erscheinende Voraussetzungen gebunden, die zuvor geprüft werden müssen. Auch Zulieferfirmen für den Exportbereich sollten die Ursprungsvorschriften beherrschen, wenn sie sich nicht Schadensersatzansprüchen wegen falscher Dokumente der belieferten Exporteure aussetzen wollen. Ebenso sind Warenempfänger verpflichtet, eingehende Ursprungsbelege zu prüfen, bevor die Daten ggf. in das unternehmenseigene Warenwirtschaftssystem eingepflegt werden oder eine Neuausfertigung für Kunden erfolgt.

[Weitere Infos](#)

10. Das Ausfuhrverfahren ATLAS

28. März 2023

Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der EU muss jede Ware bei einer Zollstelle in das Ausfuhrverfahren überführt werden. In diesem Seminar geht es um die zollamtliche Abfertigung von Ausfuhrsendungen und die Abwicklung des elektronischen Ausfuhrverfahrens ATLAS. Neben den Grundlagen der Verzollung wird das System der Zollpräferenzen sowie Vereinfachungen bei der Ausfuhr behandelt. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Einführung in die Exportkontrolle. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmenden, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)

11. Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften

Start: 30. März 2023 und 25. Mai 2023

Im Einkauf liegt der Gewinn - diese alte Kaufmannsweisheit trifft besonders auf das Importgeschäft zu. Viele deutsche Unternehmen sind bereits seit vielen Jahren erfolgreich als Exporteure auf den Weltmärkten unterwegs, während die Möglichkeiten des Imports nicht immer optimal genutzt werden. Insbesondere aus zolltechnischer Sicht sind bei der Abwicklung von Importgeschäften wichtige Grundlagen zu beachten, um Haftungsrisiken zu umgehen und Importprozesse richtig zu gestalten. Bedingt durch den BREXIT müssen auch Bezüge aus Großbritannien ab 01.01.2021 bei der Einfuhr zolltechnisch abgefertigt werden. Daher ist die zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften gerade beim Einkauf in Großbritannien ab 2021 von besonderer Bedeutung. Die Teilnehmenden lernen, wie mit den richtigen Zollverfahren Kosten gesenkt und Haftungsrisiken vermieden werden können. Sie lernen die Neuerungen des Unionszollkodex für den Bereich Import kennen und wie Import- und Zollprozesse rechtssicher abgewickelt werden können.

[Weitere Infos](#)

12. Gelangensbestätigung & Co. - die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke

Start: 28. April 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind insbesondere umfangreiche Nachweispflichten zu den sog. „Verbringungsnachweisen“. Anhand zahlreicher Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden, welche Verbringungsnachweise das Finanzamt akzeptiert und wie diese ausgestellt werden müssen. Dabei werden insbesondere die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten der „Gelangensbestätigung“ mit vielen Beispielen behandelt.

[Weitere Infos](#)

13. Warenursprung und Präferenzen / Lieferantenerklärungen

Start: 9. Mai 2023

Waren mit Präferenzursprung aus der Europäischen Union genießen in den meisten Regionen der Welt Zollvergünstigungen, in vielen Ländern können EU-Waren sogar vollständig zollfrei eingeführt werden. Damit sind Zollpräferenzen wichtige Exportförderungsmittel. Um diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, müssen Exporteure die einschlägigen Ursprungsregeln kennen, diese erfüllen und revisionssicher dokumentieren. Die Teilnehmer lernen die Grundsätze des Präferenzursprungsrechts kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Handhabung und Umsetzung im Unternehmen.

[Weitere Infos](#)

14. Nachhaltiges Lieferkettenmanagement (IHK) Live-Online-Training

Start: 10. Mai 2023

Um „Nachhaltigkeit“ in der Praxis der Wirtschaft zu verankern und ihre Geltung als Leitmotiv verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns zu stärken, hat der Gesetzgeber das 2023 in Kraft tretende **Sorgfaltspflichtengesetz**, auch bekannt als Lieferkettengesetz, geschaffen. Vergleichbare Gesetzgebung auf EU-Ebene ist bereits in Planung. Ziel ist es, Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltrisiken stärker in die Pflicht zu nehmen - sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette. Für die Betriebe bedeutet das Gesetz ihre Lieferanten, Handelsbeziehungen und Geschäftsentscheidungen mit Hilfe des Sorgfaltspflichtenansatzes zu analysieren und idealerweise als Teil eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements zu etablieren. Für diese Herausforderung sind speziell weitergebildete Fach- und Führungskräfte unverzichtbar.

[Weitere Infos](#)

15. Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer**Start: 10. Mai 2023**

Gerade für Anfänger:innen im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmenden lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen sie, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)**16. Exportkontrolle und Genehmigungscodierungen - inkl. Russland-Embargo****Start: 11. Mai 2023**

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft. Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen Überblick über die Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des erlernten Wissens in die Praxis.

[Weitere Infos](#)**17. Chancen im internationalen Vertrieb - praxisnah und professionell****Start: 11. Mai 2023**

Aktuelle Lage in Deutschland: steigende Inflationsrate, stagnierende Inlandsumsätze, Energiekrise, Ukraine Krieg. Die Teilnehmenden des Workshops erhalten einen Einblick in das internationale Geschäft. Zwar spüren die international aktiven Unternehmen weltweit große Herausforderungen in ihrem geschäftlichen Umfeld. Doch immerhin sind die wirtschaftlichen Perspektiven in vielen Regionen nicht so pessimistisch wie in Europa und Deutschland.

[Weitere Infos](#)**18. Zollrecht kompakt****Start: 31. Mai 2023 und 5. Juli 2023**

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter:innen in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

[Weitere Infos](#)

Veranstaltungen überregional ([Inhalt](#))**19. Situation und Perspektiven des Chinageschäfts, 7. März 2023 in Köln**

Die Rahmenbedingungen des Chinageschäfts haben sich stark verändert. Corona und die damit verbundenen Reisebeschränkungen schafften Distanz zu den Tochtergesellschaften und Geschäftspartnern in China. Unterschiedliche Compliance-Anforderungen, chinesische Autarkiebestrebungen und (geo)politische Spannungen verändern das Geschäft. Die deutsche Politik warnt vor zu viel Abhängigkeit von China. Wie sehen die deutschen Unternehmen in China ihre Situation und ihre Perspektiven und was sind potenzielle Strategien für das Chinageschäft? Über diese und andere Fragen diskutiert mit Ihnen Maximilian Butek, Delegierter der AHK Shanghai, im Rahmen der Veranstaltung. Kontakt: Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de

[Weitere Infos](#)**20. Round Table Kasachstan und Usbekistan, 28. März 2023 in Köln**

Kasachstan hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten klar die wirtschaftliche Führungsrolle in Zentralasien übernommen und ist einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Deutschlands in der Region. Usbekistan befindet sich seit einigen Jahren auf einem Modernisierungs- und Reformkurs, der die Rahmenbedingungen des Landes für Investitionen und Handel verbessert. Wie sind die aktuellen Rahmenbedingungen in Kasachstan und Usbekistan? Wo liegen die Marktchancen für deutsche Unternehmen und wo die Risiken? Wie sehen die Finanzierungsmöglichkeiten aus? Welche Chancen bietet der Arbeitsmarkt? Wie wirkt sich der russische Angriffskrieg in der Ukraine auf die Region aus? Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Kontakt: Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de

[Weitere Infos](#)**Webinare****21. Breakfast-Talk: Großbritannien – aktuelle Wirtschaftslage, Visa und Arbeitsrecht -online Veranstaltung, 7. März 2023, 10 bis 12 Uhr**

EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nach dem Brexit in Großbritannien leben und arbeiten wollen, müssen ein Visum beantragen. Je nach Tätigkeit, der sie in Großbritannien nachgehen wollen, kommen unterschiedliche Visa in Frage und auch die Entsenderegeln sind umfangreich. Im Rahmen der Online-Veranstaltung am 7. März 2023 von 10 bis 12 Uhr wird erklärt, welches Visum im Einzelfall erforderlich ist, wie der Bewerbungsablauf aussieht und auch auf die Themen Arbeits- und Aufenthaltsrecht gehen die Referenten näher ein. Außerdem berichten Unternehmensvertreter und Marktexperten über die aktuellen Herausforderungen im Großbritannien-Geschäft. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHKs Ostwestfalen und Nord Westfalen in Kooperation mit IHK NRW. Die Teilnahme ist kostenlos. Kontakt: Jan Lutz Müller, IHK Ostwestfalen, Tel. 0521 554-250, j.mueller@ostwestfalen.ihk.de.

[Programm / Anmeldung](#)

**22. Digitale Roadshow – Neue Märkte in schwierigen Zeiten,
16. März 2023, 10 bis 13 Uhr**

Die digitale Roadshow von DIHK, GTAI und AHKs zielt darauf ab, Unternehmen, denen durch die Pandemie bzw. den Krieg in der Ukraine Absatzmärkte weggebrochen sind oder wegzubrechen drohen, neue Perspektiven aufzuzeigen. Am 16. März liegt der Fokus auf den neuen Absatzmärkten in Jordanien, Marokko, Saudi-Arabien und Tunesien. Dort besteht großes Interesse an deutschen Erzeugnissen aus den Bereichen Agrar- und Wasserwirtschaft, Nahrungsmittel und -produktion, Energie, Umwelt- und Gebäudetechnik oder Gesundheitswirtschaft.

[Informationen zu weiteren Terminen und zur Anmeldung](#)

**23. ASEAN-Webinar I: „Südostasien für Einsteiger/innen“,
17. März 2023, 10 bis 11:30 Uhr**

Bereits heute sind die EU-27-Länder nach China der wichtigste Handelspartner der ASEAN-Region. Diese Entwicklung wird durch die beiden Freihandelsabkommen mit Singapur und Vietnam intensiviert. Mit der Veranstaltung „Südostasien für Einsteiger/innen“ zeigen Experten vom Ostasiatischen Verein (OAV) und der GTAI (Germany Trade and Invest) den Teilnehmenden die Chancen und Herausforderungen des ASEAN-Marktes auf. Im zweiten Teil werden praktische Erfahrungen aus dem ASEAN-Geschäft in zwei Gastbeiträgen vorgestellt. Kontakt: Ella Pauline Belz, IHK Mittlerer Niederrhein, Tel. 02131 9268 587, E-Mail: ella-pauline.belz@mittlerer-niederrhein.ihk.de

[Weitere Infos](#)

**24. VAE/Saudi-Arabien: Markteinstieg & -erweiterung durch Messen vor Ort,
23. März 2023, 10 bis 13.30 Uhr, Bielefeld**

Ein Neuaufschwung der Bau- und Wirtschaftskonjunktur und eine Nachhaltigkeitsstrategie Klimaneutralität gehören zu den ambitionierten Zielen von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE). Dadurch eröffnen sich attraktive Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in vielen Bereichen. Die Veranstaltung gibt einen Marktüberblick. Im Fokus dabei stehen Marktsondierung und die Gewinnung neuer Kunden durch Messebesuche oder Messeteilnahmen als Aussteller. Kleine und mittlere Unternehmen können sich kostengünstig auf den von Bund und Land geförderten Gemeinschaftsständen präsentieren. Wie effektiv eine Messebeteiligung sein kann, wird am Beispiel der „Big 5 Show“ in Dubai, der Bauleitmesse in der arabischen Region präsentiert. Neben der Kontaktanbahnung wird auch auf das besondere Rechtssystem der arabischen Länder geschaut. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Ostwestfalen in Kooperation mit IHK NRW. Die Teilnahme ist kostenlos. Kontakt: Jan Lutz Müller, IHK Ostwestfalen, Tel. 0521 554-250, j.mueller@ostwestfalen.ihk.de.

[Programm / Anmeldung](#)

**25. NRW-Wirtschaftskonferenz „Wiederaufbau der Ukraine“ am
23. März 2023, 13 bis 19:30 Uhr**

Die Konferenz zeigt Wege der Zusammenarbeit von aktuellen Hilfsmaßnahmen hin zu einem partnerschaftlichen Wiederaufbau auf. Im Fokus stehen wirtschaftspolitische Aspekte, Beispiele aus der Praxis sowie Projekte auf kommunaler und regionaler Ebene. Organisiert wird die Veranstaltung vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und NRW.Global Business in Partnerschaft mit IHK NRW. Weitere Partner sind der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer (AHK Ukraine). Anmeldeschluss ist der 15. März 2023.

[Programm / Anmeldung](#)

**26. Business Forum Indonesien – Deutschland,
3. April 2023, NRW.BANK Düsseldorf**

Die kostenfreie Präsenzveranstaltung „Business Forum Indonesien“ beleuchtet die wechselseitigen Geschäftsmöglichkeiten zwischen Indonesien und Deutschland mit einem Fokus auf die Energiewende, Industrie 4.0 und die Digitalisierung. Weiterhin werden die Geschäftsmöglichkeiten in Sonderwirtschaftszonen und beim Aufbau Indonesiens neuer grüner Hauptstadt „Nusantara“ (Archipel) hervorgehoben. Eingebettet in die ASEAN-Strategie Nordrhein-Westfalens werden die gegenseitigen Potentiale durch hochrangige Vertreter indonesischer Ministerien, der Botschaft und des Generalkonsulats als auch des Landes NRW, ergänzt mit Beiträgen zur Förderung und Finanzierung durch die NRW.BANK dargestellt. Das Forum wird von der IHK Bonn/Rhein-Sieg in Kooperation mit dem Generalkonsulat Indonesien (Frankfurt) und der NRW.BANK, unterstützt durch den Ostasiatischen Verein (OAV) und IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, durchgeführt.

[Weitere Infos](#)

27. NRW-ASEAN Summit 2023, 20. April 2023, Veltins-Arena Gelsenkirchen

Beim NRW-ASEAN Summit 2023 erhalten Unternehmen vielfältige Anknüpfungspunkte und praxisnahe Informationen für ihr Südostasien-Geschäft. Vertreterinnen und Vertreter der Auslandshandelskammern aus den ASEAN-Staaten stehen am 20. April 2023 in der Veltins-Arena Gelsenkirchen für Einzelberatungsgespräche zur Verfügung und beantworten individuellen Fragen. Im Ausstellerbereich können Kontakte geknüpft und weitere Informationen eingeholt werden. Die Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Nord Westfalen in Kooperation mit NRW.Global Business, unterstützt durch IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Kontakt: Madleen Frauendorf, IHK Nord Westfalen, E-Mail: frauendorf@ihk-nordwestfalen.de, Tel. 0251 707 474.

[Weitere Infos](#)

28. Webinar e-Government & Digitalisierung in Estland, 05. Mai 2023, IHK Nord Westfalen

Der kleine Staat Estland hat seine Verwaltung vollkommen digitalisiert und gehört im Bereich E-Government zu den Vorreitern in der EU. Elektronische Unterschriften, digitale Krankenakte und auch Online-Wahlen sind Konzepte, die Estland bereits seit langem etabliert hat. David Hoffmann, Projektleiter der Deutsch-Baltischen Handelskammer in Estland, Lettland und Litauen (AHK Baltikum), gibt den Webinar-Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in die Digitalisierung und das E-Government-System in Estland. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Möglichkeiten in einer digitalen Gesellschaft und lernen, dass Digitalisierung auch einfacher sein kann, als es anfangs scheint. Anmeldeschluss ist der 3. Mai 2023. Kontakt: Anna Schlusen IHK Nord Westfalen, E-Mail: schlusen@ihk-nordwestfalen.de, Tel. 0209 388 553

[Weitere Infos](#)

Unternehmerreisen ([Inhalt](#))

29. Geschäftsanbahnung Indonesien – Baumaschinen und Baustoffanlagen, 12. bis 16. Juni 2023, Jakarta

Vom 12. bis 16. Juni 2023 führt die AHK Indonesien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanbahnung nach Indonesien durch. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen KMU aus den Bereichen Baumaschinen und Baustoffteile. Die Unternehmen nehmen an einer Präsentationsveranstaltung und an B2B-Meetings mit indonesischen Firmen teil. Anmeldeschluss: 10. März 2023. Ansprechpartner: Repräsentantin der AHK Indonesien: Eva Tholl, Tel.: 017695594707, E-Mail: mail@puchala-ime.com.

[Weitere Infos](#)

Allgemeine Informationen ([Inhalt](#))

30. EU: Aktualisierte Fassung der VO (EU) Nr. 269/2014

Die Verordnung über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, steht zum [Download](#) bereit.

Quelle: zoll.de 8.2.23

[Weitere Infos](#)

31. EU: Aktualisierte Fassung der VO (EG) Nr. 881/2002

Die Verordnung über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit den ISIL (Da'esh)- und Al-Qaida-Organisationen in Verbindung stehen, steht zum [Download](#) bereit.

Quelle: zoll.de 8.2.23

[Weitere Infos](#)

32. EU und Indien richten neuen Handels- und Technologierat ein

Die EU und Indien haben am 06. Februar 2023 einen neuen Handels- und Technologierat (Trade and Technology Council, TTC) gegründet. Die Ministertreffen des Rates werden mindestens einmal jährlich zu Themen wie Konnektivität, grünen Technologien und widerstandsfähigen Lieferketten stattfinden. Der TTC umfasst drei Arbeitsgruppen: Strategische Technologien, grüne und sauberere Energietechnologien sowie Handel, Investitionen und Wertschöpfungsketten.

[Weitere Infos](#)

33. EU und Singapur vereinbaren digitale Partnerschaft

Am 01. Februar 2023 unterzeichneten Vertreter der EU und Singapur eine digitale Partnerschaft, die die Zusammenarbeit zwischen der EU und Singapur im Bereich der digitalen Technologie und dem digitalen Handel stärken soll und den freien Fluss von Waren und Dienstleistungen in der digitalen Wirtschaft erleichtern soll.

Quelle: EU-Kommission 1.2.23

[Weitere Infos](#)

34. EU-Sanktionen gegen Russland verlängert

Der Rat der EU hat beschlossen, die restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte russische Wirtschaftszweige um weitere sechs Monate, bis zum 31. Juli 2023 zu verlängern. Seit Beginn des Russlandkrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 hat die EU ihre Sanktionen schrittweise ausgeweitet und mittlerweile bereits neun Sanktionspakete geschnürt. Die Maßnahmen umfassen Beschränkungen in den Bereichen Handel, Finanzen, Technologie und Güter mit doppeltem Verwendungszweck, Industrie, Verkehr und Luxusgüter.

Quelle: Europäischer Rat 27.1.23

[Weitere Infos](#)

35. EU-Antidumpingmaßnahmen gegen Keramikfliesen aus Indien und der Türkei

Am 10. Februar 2023 hat die EU-Kommission endgültige Antidumpingmaßnahmen gegen Keramikfliesen mit Ursprung in Indien und der Türkei für einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt. Eine vorausgegangene EU-Untersuchung hatte ergeben, dass EU-Hersteller durch gedumpte Einfuhren aus Indien und der Türkei geschädigt wurden. Die eingeführten Antidumpingzölle reichen von 6,7 % bis 8,7 % für Keramikfliesen aus Indien und von 4,8 % bis 20,9 % für Keramikfliesen aus der Türkei. Zusätzlich zu den neuen Maßnahmen für Keramikfliesen mit Ursprung in Indien und der Türkei gelten derzeit auch Antidumpingmaßnahmen für die Einfuhr von Keramikfliesen aus China sowie für keramische Küchenartikel aus China.

Quelle: DIHK 16.2.23

[Weitere Infos](#)

36. Konsultation zu wettbewerbsverzerrenden Subventionen aus Drittstaaten

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur Durchführung einer Verordnung eingeleitet, mit der drittstaatliche Subventionen derselben Kontrolle wie EU-Beihilfen unterworfen werden sollen. Damit schließt sie eine Lücke im Regelwerk für den Binnenmarkt. Ziel ist ein fairer und wettbewerbsfähiger Binnenmarkt. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 6. März möglich:

[Weitere Infos](#)

37. Neue Preisobergrenze für russische Erdölerzeugnisse

Die EU hat am 4. Februar weitere Preisobergrenzen für auf dem Seeweg transportierte russische Erdölerzeugnisse (wie z. B. Diesel und Heizöl) beschlossen, welche bereits einen Tag später in Kraft traten. Mit daran beteiligt sind auch die internationalen G7-Partner (Australien, Kanada, Japan, UK und USA). Diese Obergrenzen wurden zusätzlich zur Preisobergrenze für Rohöl, die seit Dezember 2022 in Kraft ist, vereinbart und ergänzt das vollständige Einfuhrverbot für auf dem Seeweg transportiertes Rohöl sowie Erdölerzeugnisse in die Europäische Union. Die Preisobergrenzen soll zur Stabilisierung der globalen Energiemärkte beitragen.

Quelle: EU_Kommission 4.2.23

[Weitere Infos](#)

38. EU-Dual-Use-Verordnung (DUV) ergänzt

Die EU hat die Gemeinsame Warenliste der Verordnung (EU) 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung-DUV, dort Anhang I) bereits im Oktober 2022 überarbeitet und im EU-Amtsblatt am 11. Januar 2023 veröffentlicht. Die Delegierte Verordnung ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

Quelle: BAFA 13.1.23

[Weitere Infos](#)

39. Diagonale Ursprungskumulierung – neue Matrix veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat eine neue Mitteilung über die Anwendung des regionalen Übereinkommens über die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens herausgegeben. Die Mitteilung über die neue Matrix ersetzt die letzte Mitteilung vom 21. Oktober 2022 ([C405/56](#))

Die neue Matrix finden Sie im EU-Amtsblatt vom [10.02.2023 \(C 51/01\)](#).

[C_2023051DE.01000101.xml \(europa.eu\)](#)

Quelle: Eur-Lex 10.2.23

[Weitere Infos](#)

Ländernotizen ([Inhalt](#))

40. Algerien: Einfuhrverbot für Reis und Hülsenfrüchte

Die ABEF (die Berufsvereinigung der Banken und Finanzinstitutionen) führt eine neue Handelsbeschränkung für Hülsenfrüchte und Reis in Algerien ein. Ab sofort ist jeder Import außerhalb der Aktivitäten des OAIC (Algerisches berufsübergreifendes Getreideamt) verboten. Dies unterstreicht die Exklusivität von OAIC in diesem Importsektor und verbietet dadurch auch den Import durch andere Marktteilnehmer, und zwar sowohl für den Weiterverkauf als auch für den Eigenbedarf.

[Weitere Infos](#)

41. Ägypten: Halal-Zertifikate: Fristverlängerung für Milchprodukte

Milch und Milchprodukte können bis Ende März 2023 ohne Halal-Zertifikat in Ägypten eingeführt werden. Ägypten hat die Frist für die Einfuhr von Milch und Milchprodukten ohne Halal-Zertifikat bis Ende März 2023 verlängert. Hierbei gilt das Datum der Ankunft im ägyptischen Hafen. Von der verpflichtenden Halal-Zertifizierung sind neben Fleischprodukten auch Milchprodukte mit den folgenden HS-Positionen betroffen: 0401, 0402, 0403, 0404, 0405, 0406. Hintergrund:

Das Wirtschafts- und Handelsbüro der ägyptischen Botschaft hat im Jahr 2021 mitgeteilt, dass ab dem 1. August 2021 „[IS EG Halal](#)“ das einzige Unternehmen ist, dessen Zertifikate beim Import von Halal-Produkten nach Ägypten anerkannt werden.

Quelle: GTAI

[Weitere Infos](#)

[Weitere Infos](#)

42. Frankreich: Zäher Einstieg ins Windkraftzeitalter

Frankreich muss den Umbau seiner Energielandschaft vorantreiben. Laut Prognosen des französischen Netzbetreibers RTE wird der Stromverbrauch zwischen 2020 und 2050 um 40 Prozent auf dann geschätzte 645 Terawattstunden steigen. Bislang ist Atomstrom die wichtigste Komponente der französischen Stromversorgung. Angesichts eines alternden Nuklearkaparks aber reicht aus Kosten- und Zeitgründen der Ausbau neuer Nuklearkapazitäten allein nicht aus, um den zukünftigen Mehrbedarf abzudecken, so Sven Rösner vom deutsch-französischen Büro für die Energiewende.

Quelle: GTAI

[Weitere Infos](#)

43. „Roam like at home“: Nächster Schritt zur Eingliederung der Ukraine in EU-Roaming

Die EU-Kommission hat den Vorschlag angenommen, das Roaming in das Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine miteinzubeziehen. Damit könnten Ukrainerinnen und Ukrainer und Bürgerinnen und Bürger der EU ohne zusätzliche Kosten in den jeweiligen Gebieten telefonieren, SMS schreiben und das Internet nutzen. Die Integration der Ukraine in den freien EU-Roamingraum ist eine weitere Maßnahme auf dem Weg zu einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) zwischen der EU und der Ukraine.

Quelle: EU-Kommission 14.2.23

[Weitere Infos](#)

44. Vereinigte Arabische Emirate: Handelsrechnungen – Einführung einer verpflichtenden eDAS-Beglaubigung verschoben auf 1. März 2023

Die zum 1. Februar 2023 angekündigte Pflicht, Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinfuhren beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate (MOFAIC) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigen zu lassen, wurde verschoben und soll nun ab 1. März 2023 gelten. Die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number“ (eDAS-Referenznummer) ist anschließend verpflichtend in der Importzollanmeldung anzugeben.

Weitere Hintergrundinformationen finden Unternehmen auf der Website des MOFAIC:

<https://www.mofaic.gov.ae/en/Services/EDAS-Attestation>

Bei Fragen können sich Unternehmen auch an die Auskunft des MOFAIC

(Tel: +97180044444, Kontaktformular:

<https://www.mofaic.gov.ae/en/Services/forms/edas-support>) oder

an die emiratische Botschaft in Berlin wenden (Tel: + 49 (0) 30 516 51-6, E-Mail: BerlinEMB.CON.S@moaic.gov.ae).

Quelle: DIHK 16.2.23

[Weitere Infos](#)

45. Vereinigtes Königreich: Briten aus Top Ten der deutschen Handelspartner gefallen

Die Prognose von Germany Trade & Invest, dass das Vereinigte Königreich 2022 aus den Top Ten der wichtigsten deutschen Handelspartner fallen wird, hat sich mit den neuesten Zahlen zum Außenhandel bestätigt. Das geht aus den vorläufigen Daten des Statistische Bundesamts für den deutschen Außenhandel hervor, die für den Monat Dezember und das Gesamtjahr 2022 veröffentlicht wurden.

Quelle: GTAI 5.2.23

[Weitere Infos](#)

Zölle und Verfahrensfragen ([Inhalt](#))

46. Warenverkehr mit Ghana

Für Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU wird ab dem 20. August 2023 das System des „ermächtigten Ausführers“ durch das System des „registrierten Ausführers“ ersetzt.

Quelle: zoll.de

[Weitere Infos](#)

47. Zollabfertigung von Hilfslieferungen und Sachspenden in die Türkei und nach Syrien

Der Zoll informiert darüber, dass auch bei Spenden in Notlagen wie zum Beispiel nicht-kommerziellen Hilfslieferungen grundsätzlich die allgemein gültigen Zollvorschriften und auch die außenwirtschaftsrechtlichen Verbote und Beschränkungen zu berücksichtigen sind. So gilt auch bei der Ausreise aus Deutschland für mitgeführte Spendengelder eine schriftliche Anmeldepflicht für Barmittel ab einem Betrag von 10.000 Euro. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Reisende auf der [Internetseite](#) des Zolls sowie bei jeder Zolldienststelle.

Quelle: Zoll 9.2.23

[Weitere Infos](#)

48. Saudi-Arabien führt Antidumpingzoll auf Polymere ein

Saudi-Arabien führt einen endgültigen Antidumpingzoll auf bestimmte Polymere aus China, Belgien, Singapur, Südkorea und Frankreich ein (sowohl Ursprungs- als auch Exportland). Betroffen sind superabsorbierende Polymere mit der Zolltarifnummer 3906.90.10 des gemeinsamen Zolltarifs der GCC-Staaten. Der Antidumpingzoll wird zum 4. März 2023 für die Dauer von maximal fünf Jahren eingeführt. Die Zollsätze sind zum Teil unternehmensspezifische ad valorem Sätze und betragen zwischen 6 und 124 Prozent.

Quelle: GTAI 27.1.23

[Weitere Infos](#)

49. Neuerungen im Versandverfahren: NCTS5 und ATLAS 9.1

Die zollrechtlichen Versandverfahren ermöglichen es, sowohl Zollverfahren von der Außengrenze in das Binnenland zu verlagern als auch Länder im Transit zu durchqueren. Den genauen Ablauf der unterschiedlichen Formen (unter anderem internes Versandverfahren (T2), externes Versandverfahren (T1), Carnet TIR) und die Abbildung des Versandverfahrens NCTS in ATLAS wird auf der Zollseite ausführlich beschrieben. Die im Unionszollkodex vorgesehene Umstellung von der aktuellen Version NCTS4 auf NCTS5, mutmaßlich im Dezember 2023, führt unter anderem wegen der zwingenden Angabe des sechsstelligen HS-Codes in den meisten Fällen zu einer erheblichen Umstellung aller Beteiligten. Die Generalzolldirektion hat mit einem Informationsschreiben einige Punkte geklärt (PDF-Datei 553 KB).

Quelle: zoll.de

[Zoll online - Versandverfahren](#)

[Zoll online - Carnet TIR](#)

50. Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) über den „Internetantrag AEO“ im Zoll-Portal

Die Zollverwaltung teilt auf Ihrer Webseite darauf hin, dass die AEO-Antragstellung in Deutschland ab dem 1. März 2023 über den Internetantrag AEO (IAEO) im Zoll-Portal erfolgen muss.

Quelle: zoll.de 20.2.23

[Weitere Infos](#)

51. EU stellt Antidumpingzölle auf Einfuhren von warmgewalztem Flachstahl aus der Ukraine ein

Am 17. Februar hat die EU-Kommission eine laufende Auslaufüberprüfung betreffend der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren warmgewalzter Flachstahlerzeugnisse (HRFS) aus der Ukraine eingestellt. Damit sind die Antidumpingzölle auf diese Einfuhren aus der Ukraine nicht mehr in Kraft. Dies folgt auf die Rücknahme des Antrags von Eurofer auf eine Überprüfung. Die Erhebung von Antidumpingzöllen auf die Einfuhren von HRFS aus der Ukraine wurde bereits am 4. Juni 2022 temporär ausgesetzt. Die Auslaufüberprüfung der Antidumpingzölle für die Einfuhren aus Brasilien, Iran und Russland werden fortgesetzt. Die jeweiligen Zölle auf die Einfuhren aus diesen Ländern bleiben in Kraft, bis das Ergebnis der Untersuchung vorliegt.

Quelle: EU-Kommission 20.2.23

[Weitere Infos](#)

52. Zoll richtet Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung ein

Um eine effektive Durchsetzung der EU-Sanktionen sicherzustellen, hat der Bundestag das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II verabschiedet. Mit Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) als Direktion XI der Generalzolldirektion zum 02. Januar 2023, wird diese zur Durchsetzung des Sanktionsrechts auf Bundesebene tätig. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Verpflichtung zur Abgabe einer Meldung über Vermögen im Geltungsbereich des Gesetzes §10 Abs.1 Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SanktDG).

Quelle: zoll.de 2.1.23

[Weitere Infos](#)

53. WTO erklärt US-Strafzölle auf Stahl und Aluminium für regelwidrig

Die USA verhängten 2018 zusätzliche Zölle in Höhe von bis zu 25 Prozent auf Importe von Stahl und Aluminium aus verschiedenen Ländern ein. Grund für diese Maßnahme sei laut den USA eine Bedrohung der nationalen Sicherheit durch solche Importe gewesen. Von dieser Maßnahme betroffene Länder wie zum Beispiel China, Norwegen, die Schweiz und die Türkei klagten bei der WTO und forderten das Streitbeilegungsgremium der WTO auf, sich dieser Maßnahme anzunehmen. Der am 9. Dezember 2022 veröffentlichte Panelbericht der WTO stuft die Maßnahme der USA, bestimmte Importe von Stahl und Aluminium mit Zusatzzöllen zu belegen, als regelwidrig ein. Die USA sind nun dazu verpflichtet, die klagenden Parteien zu entschädigen.

Quelle: GTAI 31.1.23

[Weitere Infos](#)

54. Warenverkehr mit Singapur: Änderung der Ursprungsregeln

Einführer in Singapur müssen ab dem 1. Januar 2023 die Zollpräferenz mit Hilfe von Erklärungen zum Ursprung beantragen, die von in der EU registrierten Ausfuhrern unter Angabe ihrer REX-Nummer ausgefertigt wurden. Der Beschluss der Generaldirektion für Steuern und Zölle (TAXUD) sieht einen Übergangszeitraum bis zum 31. März 2023 vor, in welchem die Zollbehörden Singapurs die Ursprungserklärungen, die von in der EU ermächtigten Ausfuhrern angefertigt wurden, akzeptieren.

Quelle: zoll.de

[Weitere Infos](#)

Messen und Ausstellungen ([Inhalt](#))

55. Hannover Messe 2023, 17. bis 21. April 2023, Messegelände Hannover

Indonesien ist erneut zum offiziellen Partnerland der kommenden Hannover Messe ernannt worden, die vom 17. bis 21. April 2023 auf dem Messegelände in Hannover stattfinden wird. Um die Veranstaltung zu unterstützen, hat der indonesische Präsident Joko Widodo seine persönliche Teilnahme an der Messe bestätigt. Er wird bei der Eröffnungsfeier am 16. April eine Rede halten. Unternehmen können sich auf der Webseite [„Hannover Messe“](#) auf dem Laufenden halten.

Quelle: EKONID 9.2.23

56.NRW.GLOBAL BUSINESS: Auslandsmesseprogramm des Landes NRW

Die Beteiligung an einer Auslandsmesse ist kostspielig und aufwendig zu organisieren; selbst wenn es „nur“ ins Nachbarland geht. Das Land NRW unterstützt daher kleine und mittlere Unternehmen aus NRW im Rahmen seiner Außenwirtschaftsförderung mit einem breit angelegten Messeprogramm - koordiniert von NRW.Global Business.

[Weitere Infos](#)

Aktuelle Veröffentlichungen ([Inhalt](#))

57.Digitalisierungsumfrage 2022/2023

Die Unternehmen in Deutschland bleiben bei ihrer durchwachsenen Selbsteinschätzung in puncto Digitalisierung. Dies geht aus einer aktuellen DIHK-Umfrage unter bundesweit mehr als 4.000 Betrieben hervor, die Ende 2022 zu ihren Motiven und zu den Herausforderungen bei der Umsetzung der Digitalisierung befragt wurden.

Quelle: DIHK 14.2.23

[Weitere Infos](#)

58.EU-Kommission legt Green Deal Industrieplan vor

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 2023 den Green Deal Industrial Plan vorgestellt. Er soll die Wettbewerbsfähigkeit von sogenannten "Net-Zero Industries" in der EU fördern und den Weg zur Klimaneutralität in Europa unterstützen. Damit sich diese Industrien (wie beispielsweise die Produktion von Solarzellen, Windkraftanlagen und Wärmepumpen) innerhalb der EU schnell entwickeln, sollen unter anderem vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren durch feste Zeitlimits und "One-Stop-Shops" für die Beantragung etabliert werden.

Quelle: DIHK 6.2.23

[Weitere Infos](#)

59.EU-Kommission legt Regeln für erneuerbaren Wasserstoff vor

Am 7. Februar hat die EU-Kommission den lang erwarteten delegierten Rechtsakt vorgelegt, in dem die Kriterien für erneuerbaren Wasserstoff zukünftig definiert werden sollen. Der Rechtsakt ist Teil der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie, die sich aktuell in den Trilogverhandlungen befindet, die zuletzt aufgrund der fehlenden vorliegenden Kriterien ausgesetzt wurden. Mit dem Beschluss können nun lang verzögerte Wasserstoffprojekte weiter vorangetrieben werden.

[Weitere Infos](#)

60.Coface veröffentlicht aktuelles Risiko-Barometer

Der Kreditversicherer Coface hat seine Risikoeinschätzung für fünf Länder angepasst. Im aktuellen Risiko-Barometer erhalten ausschließlich Schwellen- und Entwicklungsländer, darunter Indien und Peru, neue Bewertungen. Nach zuletzt zahlreichen Abwertungen ist Europa dieses Mal nicht betroffen. Die Presseveröffentlichung kann auf der Webseite von Coface heruntergeladen werden.

Quelle: Coface 8.2.23

[Weitere Infos](#)

Impressum ([Inhalt](#))**IHK Außenwirtschaft Aktuell**

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

☎ (0 52 31) 76 01-22, 📠 (0 52 31) 76 01-8022

Internet: <http://www.detmold.ihk.de> , E-Mail: narhofer@detmold.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt: Gabriele Narhofer

Außenwirtschaft Aktuell erscheint monatlich im Selbstverlag der IHK Lippe zu Detmold. Die IHK Lippe zu Detmold hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie der IHK Lippe zu Detmold die neuen Daten bitte mit.